

Schulordnung

Stand: 28.02.24/SL

„Jede Begegnung mit dem anderen Menschen soll durch Wertschätzung seiner Person“ gekennzeichnet sein (Franziskanische Leitlinien, Kapitel 4).

Unter diesen Leitgedanken und mit Bezug auf das Leitbild der Ursulaschule stellen wir unsere Schulordnung. „Unser Miteinander ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und von gegenseitiger Wertschätzung, damit sich alle in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen“. (Auszug aus dem Leitbild).

Eine Schulordnung kann das alles nicht garantieren und macht allein keine gute Schule aus. Eine solche Ordnung schafft aber eine gemeinsame Basis und entlastet die Menschen in der Schule durch Regeln, die Orientierung bieten. Sie trägt dazu bei, dass alle sich in der Schule wohlfühlen können. Die Schulordnung gilt in den Gebäuden, den Sportstätten und auf den Höfen der Ursulaschule inklusive der Bereiche von Haus 5.

Grundlagen

1. Alle Menschen in der Schule begegnen einander freundlich, wertschätzend und respektvoll. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, sexuellen Orientierung oder religiösen Überzeugung diskriminiert werden. Niemand darf einem anderen oder der Schule und ihrer Einrichtung Schaden zufügen oder andere gefährden. Jegliche Form von Gewalt zieht Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.
2. Kommt es zu einem Konflikt, versuchen die Beteiligten ihn im direkten Gespräch zu lösen. Ist das nicht möglich, werden Dritte (z. B. Klassensprecher, Klassen-, Vertrauens- und Beratungslehrer, Elternvertreter) hinzugezogen. Dies geschieht nach der in der Übersicht zum Konfliktmanagement dargestellten Weise.
3. Auf dem Schulgelände und auf sämtlichen schulischen Veranstaltungen gilt grundsätzlich ein Rauch- und Alkoholverbot sowie ein Verbot des Konsums berausgender Substanzen. Ausnahmen regelt die Schulleitung. Bei Schulfahrten gilt der Runderlass d. MK VORIS 21069, Ziffer 4.

Unterricht

4. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht und zu den anderen Schulveranstaltungen. Die Fachräume sind erst mit Unterrichtsbeginn zu betreten. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin sich im Sekretariat. Mit angemessener Kleidung zeigen alle Angehörigen der Schulgemeinschaft, dass sie die Schule ernst nehmen.

5. An Schulveranstaltungen (Wander- und Studienfahrten, Exkursionen, Vollversammlung, u. a.) nehmen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der zugehörigen Lerngruppe teil.
6. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler begrüßen einander zu Beginn des Unterrichts. Jede erste Unterrichtsstunde an einem Tag beginnt in Ruhe – mit einem Impuls¹. Der Morgenimpuls findet in Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religion statt. Klassen- und Kurslehrkräfte legen mit den Schülerinnen und Schülern fest, welche Form des Innehaltens gewählt werden soll und wer jeweils verantwortlich für die Gestaltung ist.
7. Um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören, verlässt niemand ohne vorherige Rücksprache mit dem Unterrichtenden vor dem Pausenzeichen die Unterrichtsräume.
8. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und in der Regel nicht getrunken. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht gestattet.

Pausen

9. In den Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 13 die Unterrichtsräume verlassen, es sei denn, es schellt zur Regenpause (zwei Pausenzeichen). Die Lehrkräfte verlassen als letzte den Klassenraum und verschließen die Tür. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Pausen das Schulgelände nicht verlassen. In besonderen Fällen kann eine Lehrkraft eine Ausnahme gestatten. Erziehungsberechtigte können ihren Kindern der Jahrgänge 7 bis 10 erlauben, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen (Erlaubnis im Schultimer).

Schulhaus

10. Mit Wänden, Türen und Mobiliar ist schonend umzugehen. Es ist nicht erlaubt, sich auf die Fensterbänke zu setzen, mit den Füßen gegen die Wände zu schlagen, Türen zuzuhalten oder an Klinken zu reißen, um Beschädigungen zu vermeiden.
11. An Wänden, Tafeln und Projektionsflächen darf nichts mit Klebemitteln (Tesafilm u. a.) befestigt werden, da die Spuren nur schwer zu beseitigen sind.
12. Beschädigungen am Gebäude oder an der Einrichtung sind einer Lehrkraft oder dem Hausmeister anzugeben.
13. Alle Aushänge, die nicht auf schuleigene Veranstaltungen hinweisen, müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

¹ ¹ Gebet, Lied, Minuten der Stille, Text zum Nachdenken oder Ähnliches

14. In der Cafeteria ist benutztes Geschirr von den Tischen abzuräumen und Abfälle sind zu entsorgen.

15. Die sanitären Anlagen sind pfleglich zu benutzen und sauber zu hinterlassen.

Allgemeines zu den Ordnungsdiensten

16. Wegen der engen Raumverhältnisse in der Ursulaschule und der relativ häufigen Raumwechsel sorgt jede Lerngruppe in jeder Stunde für Ordnung.

17. Jeder Klassenlehrer bestimmt wöchentlich zwei Schülerinnen bzw. Schüler für den Klassendienst. Der jeweilige Lehrer und der Klassendienst sind verantwortlich für

- das Reinigen der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde
- das Beseitigen von Müll
- das Fegen des Unterrichtsraumes nach der 6. Stunde
- den sparsamen Umgang mit Energie (gezieltes Lüften; Abschalten des Lichtes, Heizung).

18. Auf den Fluren, in den Treppenhäusern und auf dem Schulgelände finden sich Abfallbehälter für den Gelben Sack, für den Restmüll und Papier. Sämtlicher Müll ist entsprechend zu trennen und platzsparend zu entsorgen.

19. Alle Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 übernehmen planmäßig zugeteilte Hofdienste.

20. Ab der vierten Stunde müssen am Ende jeder Stunde alle Stühle auf die Tische gestellt oder eingehängt werden. Davon abgesehen werden kann nur dann, wenn die Lerngruppe im Raum bleibt oder die nächste Lerngruppe bereits vor der Tür steht. Für die Fachräume gelten gesonderte Regelungen.

21. Vor der Zeugnisvergabe am Ende eines Schulhalbjahres nutzen die Lehrkräfte gemeinsam mit ihrer Lerngruppe die letzte Unterrichtsstunde zum Aufräumen der Klassenräume.

Sicherheit

22. Umgang mit Feuer und allen gefährlichen Gegenständen ist streng untersagt. Es gelten die Regelungen des Waffenerlasses der Schulstiftung im Bistum Osnabrück.

23. Der Gebrauch von privaten elektrischen Geräten ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt.

24. Bei den Feuertüren auf den Gängen müssen stets beide Seitenflügel geschlossen bleiben.

25. Die Alarmschalter auf den Gängen dürfen nur im Notfall benutzt werden.

26. Niemand darf etwas aus dem Fenster werfen und niemand darf mit Schneebällen werfen. Das Ballspiel im Schulhaus ist nicht erlaubt. Ballspiele sind nur während der Pausen auf dem Schulhof und nur mit Weichbällen gestattet.
27. In einzelnen Räumen gelten ggf. fachraumspezifische Regeln (Fachräume der Naturwissenschaften etc.).

Schulweg

28. Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem direkten Schulweg versichert, auch wenn sie zu schulischen Veranstaltungen unterwegs sind, sich auf Klassenfahrt oder Wandertagen befinden. Umwege gehören nicht zum Schulweg. Bei einem Unfall muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.
29. Als Wege zu den Sportstätten sind nur die von den Sportlehrern gezeigten Wege zulässig. Als Weg zur Turnhalle im Domschulzentrum ist der Weg über die Hasebrücke vorgeschrieben. Dies ist auch der verbindliche Weg von Haus 5 zum Haupthaus.
30. Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Auf dem ganzen Schulgelände ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Befahren des Schulhofes mit PKW und Motorrädern ist nicht gestattet.
31. Der Schulhof der Domschule darf nicht mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen befahren werden.

Handys und elektronische Geräte

32. Es gilt die angehängte Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte an der Ursulaschule.

Maßnahmen beim Verstoß gegen die Schulordnung

33. Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind je nach Schwere die im Stiftungsschulgesetz genannten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

Anhang

- Konfliktmanagement
- Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte